

www.studer-law.com

Dr. iur. Benno Studer Fürsprecher, Notar Fachanwalt SAV Erbrecht benno.studer@studer-law.com

André Mathis Notar, Betr. Oek. HWV andre.mathis@studer-law.com

lic. iur. Pius Koller Rechtsanwalt, Dipl. Ing.-Agr. HTL pius.koller@studer-law.com

lic. iur. André Keller Rechtsanwalt andre.keller@studer-law.com

lic. iur. Denise Gut Kägi Rechtsanwältin denise.gut@studer-law.com

lic, iur. Clemens Wymann Rechtsanwalt, Notar clemens.wymann@studer-law.com

lic. iur. Christian Suter Rechtsanwalt suter.christian@studer-law.com

MLaw Reto Waldmeier Rechtsanwalt reto,waldmeier@studer-law.com

Dr. Eduard Hofer Konsulent, Dipl. Ing-Agr. ETH hoferedi@ethz.ch

Anwälte: Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau

Notare: Mitglieder des Aargauischen und Schweizerischen Notarenverbandes

Bürogemeinschaft mit René Müller, Notar

Büro Laufenburg Hintere Bahnhofstrasse 11A 5080 Laufenburg Tel 062 869 40 69 Fax 062 869 40 60

Büro Möhlin Bahnhofstrasse 77 4313 Möhlin Tel 061 855 70 70 Fax 061 855 70 77

Büro Frick Bahnhofplatz 1 5070 Frick Tel 062 871 34 33 Fax 062 869 40 60

PC: 50-9809-9 MWSt: 327012

EINSCHREIBEN

Verein gegen Tierfabriken Dr. Erwin Kessler Im Bühl 2 9546 Tuttwil

Laufenburg, 25. Februar 2013 rm

Unsere Referenz: WJ 53234

Bericht betreffend Frau Marianne Hug auf der Website des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler

Einleitung

Frau Marianne Hug hat uns mit der Wahrung Ihrer Interessen beauftragt. Bei Bedarf lasse ich Ihnen die entsprechende Vollmacht gerne zugehen.

II. Publikation auf "www.vgt.ch"

Auf der Website "www.vgt.ch" befindet sich ein Bericht, der die angeblich tierquälerische Kaninchenhaltung meiner Mandantin zwischen November 2005 und September 2009 zeigen soll. Vorab wird mit Nachdruck festgehalten, dass sämtliche Ihrer auf "www.vgt.ch" gemachten Ausführungen bestritten werden.

In genanntem Bericht wird der Kaninchenstall als "Kaninchengefängnis" bezeichnet, obschon die Tierhalterin die sämtlichen Voraussetzungen, welche an sie gestellt wurden, klarerweise erfüllt hat. Des Weiteren wird die gesetzeskonforme Einzelhaltung der Tiere als "grausam" charakterisiert. Am Schluss des relevanten Berichtes wird meine Mandantin sogar als Lügnerin und Tierquälerin dargestellt.

Obschon meine Mandantin nicht Bewirtschafterin des Grundstückes war, auf dem die von Ihnen publizierten Bilder aufgenommen wurden und obschon die Tierhaltung die gesetzlichen Voraussetzungen stets eingehalten hat, greifen Sie meine Mandantin öffentlich und in einer für alle Personen wahrnehmbaren Art und Weise in unsachlicher und die Ehre meiner Mandantin verletzender Art und Weis an.

Derartige Vorwürfe kann und will meine Mandantin nicht akzeptieren.

III. Aufforderung

Es ist davon auszugehen, dass der von Ihnen auf "www.vgt.ch" publizierte, nachweislich unwahre Bericht zulasten meiner Mandantin sowohl gegen zivil- als auch strafrechtliche Bestimmungen verstösst und in einer nicht tolerierbaren Art und Weise in die Persönlichkeit meiner Mandantin eingreift.

Ich fordere Sie hiermit namens und im Auftrag meiner Mandantin auf, den vorgenannten Bericht betreffend meine Mandantin innerhalb von 14 Tagen seit Empfang dieses Schreibens vollständig und unwiderruflich von "www.vgt.ch" zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, so werden weitere rechtliche Schritte gegen die verantwortlichen Personen in Erwägung gezogen.

Es bleibt festzuhalten, dass das Tierwohl auch meiner Mandantin am Herzen liegt. Tierschutz kann jedoch sicherlich nicht darin bestehen, unsachliche und ehrverletzende Berichte und Publikationen zu verfassen und diese in der Folge einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Höflich weise ich Sie darauf hin, dass die vorgenannten Ausführungen nicht für den gerichtlichen Gebrauch bestimmt und vertraulich zu behandeln sind.

Freundliche Grüsse

lic. iur. Roger Meyer

Kopie an Klientin